



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Novellierung von AwSV - Zusammenspiel von ErsatzbaustoffV und AwSV

Aktuell seit 05.06.2026 11:39:28

#### Angegeben von:

Bundesverband Mineralische Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Entsorgung e. V. (BMKE)  
(R000578) am 28.04.2026

#### Beschreibung:

Der BMKE spricht sich für eine Novellierung der AwSV im Sinne eines expliziten Verweises auf die Ersatzbaustoffverordnung in § 10 Absatz 1 Nummer 3 aus. Eine entsprechende Novellierung muss über die Formulierung der Vollzugshilfe des BLAK UmwS, welche explizit nur RC-1 Fußnote 2 als nicht wassergefährdend einstuft, hinausgehen und mineralische Ersatzbaustoffe, die in offenen Einbauweisen zulässig sind, umfassen.

#### Betroffene Interessenbereiche (4)

---

Bauwesen und Bauwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

#### Betroffene Bundesgesetze (2)

---

[AwSV \[alle RV hierzu\]](#)

[ErsatzbaustoffV \[alle RV hierzu\]](#)